



August 2012 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger

(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

GEMEINDE OHRENBACH

Haus-Nr. 14
91620 Ohrenbach

Sie finden uns auch im Web:
www.ohrenbach.de

Parteiverkehr:

Dienstag und Donnerstag, von 19.00 bis 20.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0160 97 89 69 08

E-Mail: info@ohrenbach.de

Bankverbindungen:

VR-Bank Rothenburg o. d. Tauber

Konto-Nr.: 73 12 199 (BLZ 760 696 01)

Stadt- und Kreissparkasse

Konto-Nr.: 289 124 (BLZ 765 518 60)

Rothenburg o. d. Tauber

„Dorfgemeinschaft Oberscheckenbach“

Der nächste Stammtisch findet am **Donnerstag, den 23. August 2012, ab 19.30 Uhr** statt.
Herzliche Einladung an alle!

Deutsche Telekom — DSL — VDSL — Aufklärungsversammlung für die Gemeinde Ohrenbach

Wie bereits angekündigt, findet eine Aufklärungsversammlung der Deutschen Telekom zusammen mit den Vertragspartnern statt. Es sollen die neuen Anschluss- und Vertragsmöglichkeiten vorgestellt werden. Dazu wird die gesamte Gemeinde herzlich eingeladen. Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, den 06. September 2012,
im Gasthaus „Zum Löwen“ (Baumann) in Oberscheckenbach,
Beginn: 20.00 Uhr.**

Achtung: Es wird empfohlen, zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Verträge abzuschließen bzw. alte zu verlängern. Siehe auch Anhang!

Sprechstunden in der Gemeinde

Im Monat August finden nur am Dienstag Sprechstunden, von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Ab September wieder wie bisher am Dienstag und Donnerstag.

Erhöhung der Handstundensätze aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Die Handstundensätze für die kurzfristig Beschäftigten werden entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst angepasst. Der Handstundensatz erhöht sich rückwirkend zum 01.03.2012 um 3,5 %.

Neuer Handstundensatz ab 01.03.2012:

10,99 € pro Stunde.

Weiter Erhöhungen erfolgen

ab **01. Januar 2013** um 1,4 % auf **11,14 €** und

ab **01. August 2013** um weitere 1,4 % auf **11,30 €**.

Mitteilung vom Landratsamt: Abbrennen von Feldrainen

Böschungen, Feldraine, Gräben und Brachflächen sind in unserer Landschaft Rückzugsgebiete für eine Vielzahl an Tierarten. Insbesondere zahlreiche Insektenarten finden hier einen Lebensraum und Ausbreitungsmöglichkeiten; nicht zuletzt im Sinne eines Biotopverbunds ist der Erhalt solcher Strukturen in unserer Landschaft ein wichtiges ökologisches Ziel. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass vor allem nach der Ernte im Spätsommer und Herbst die Grasnarbe abgebrannt wird. Dabei werden nicht nur viele Bewohner dieser Landschaftselemente mit verbrannt, sondern auch deren Lebensraumfunktionen stark beeinträchtigt. Außerdem sind mit dem Abbrennen stets auch erhebliche Unfallgefahren verbunden. Wir weisen daher darauf hin, dass es gemäß Art. 13 e Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) verboten ist, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen abzubrennen. Wer einem dieser Verbote vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro belegt werden (Art. 52 Abs. 2 Nr. 2 BayNatSchG). Der Einhaltung der oben genannten naturschutzrechtlichen Verbote kommt deshalb erhebliche Bedeutung zu. Wir bitten Sie im Interesse des Umweltschutzes um Beachtung!

An alle Grundstücksbesitzer

Bitte überprüfen Sie alle Hofausfahrten und Einmündungen. Hängen Äste in den Gehweg, in die Fahrbahn oder behindert hohes Gras die Übersicht, bitte Äste kürzen oder Gras mähen.



Der **Motorradclub Gunzendorf e.V.**

möchte allen Helfern und Gönnern, die uns am, vor und nach unserem Veteranentreffen unterstützt haben. Herzlich danken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Karr, der Gemeinde für die Halle, den Streuobstwiesenbesitzern, Dehm, Linder, Winter und der Fam. Keller für den Stapler.

Wir hoffen, dass sich die Lautstärke der Musik und der Sound der Maschinen in erträglicher Lautstärke hielten.

Nochmals herzlichen Dank an **ALLE**, welche zu einem gelungenen Fest beigetragen haben.

Mit Freundlichen Grüßen euer **MCG**

i. A. Norbert Stellwag

Schwarze Schar — Versammlung

Freitag, den 31. August 2012, um 20:00 Uhr, im Gasthaus Sonne, Fam. Ebert

Thema: Reichsstadttag 7.-9. September

Schwarze Schar Ohrenbach

Gez.: *der Bauernrath*

i. A. *Norbert Stellwag*



OGV und Landfrauen Adelshofen — Fahrt zur Landesgartenschau nach Bamberg am 06. September 2012

Abfahrt um 7.30 Uhr, Anmeldung bis zum 10. August bei Rita Keller, Tel. 0 98 65 / 18 38 oder Margit Haag, Tel. 0 98 65 / 94 15 75.

SC Adelshofen sagt danke

Der SC Adelshofen bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern, Kuchenbäckern, Herrn Pfarrer Raithel, Herrn Dekan Müller, dem Posaunenchor Langensteinach, Herrn Bürgermeister Schneider und allen Besuchern und teilnehmenden Mannschaften. Sie alle haben zu einem gelungenen Sportwochenende beigetragen.

V.d.K. Ortsverband Adelshofen — Ausflugstermin

Am Mittwoch, den 05.09.2012 lädt der Kreisverband V.d.K. Ansbach zu einer Sonderzugfahrt nach Frankfurt mit den Lichtenauer Musikanten ein.

Programm: Abfahrt Steinach 7.53 Uhr.
In Frankfurt Stadtrundfahrt per Bus mit Kurzen Führungen.
Panoramaschiffahrt auf dem Main incl. Mittagessen (excl. Getränke).
Danach Zeit zur freien Verfügung (Stadtbummel usw.)
Rückfahrt Hbf. Frankfurt 18.14 Uhr

Preis pro Mitglied und deren Partner/in	65,-- €
Nichtmitglieder	75,-- €
Kinder bis 12 Jahren	40,-- €

Anmeldung bis 12.08.12 bei Ingrid Hatz, Tel. 0 98 65 / 6 51 oder Else Geuder, Tel. 0 98 65 / 8 47.

Gez. Ingrid Hatz



Sei stark. Hol dir Hilfe

Mit diesem Aufruf „Sei stark. Hol dir Hilfe“ appelliert der WEISSE RING an die Opfer von Gewalt und Kriminalität, sich nicht passiv zu verhalten, die Straftat anzuzeigen und sich Unterstützung zu suchen, um die schwierige Lebenssituation baldmöglichst zu überstehen bzw. erträglicher werden zu lassen.

Jahr für Jahr erleiden Millionen Menschen als Opfer seelische und körperliche Verletzungen und müssen meist auch materielle Schäden verkraften. Sie werden bedroht, überfallen, beraubt, misshandelt sexuell missbraucht oder gar getötet. Viele Straftaten bleiben im Dunkeln. Doch wer schweigt schützt nur den Täter.

Oft verzögern oder verhindern vage Vorstellungen davon, wie Polizei, Justiz oder auch das persönliche Umfeld mit der Situation umgehen könnten, den Entschluss, die Tat anzuzeigen oder sich überhaupt jemanden anzuvertrauen. Hier steht der WEISSE RING als anerkannter Gesprächspartner überall, auch in unserem Landkreis bereit. Auch dann, wenn die Schlagzeilen über das Verbrechen längst verschwunden sind und sich das Opfer in seiner bedrückenden Lebenssituation auf sich alleine gestellt fühlt. Wir appellieren an die Opfer und mittelbar Betroffenen vorhandene Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen. Sowohl im Strafverfahren für die Rolle als Opferzeuge als auch bei der Opferentschädigung existieren gesetzlich verbriefte Ansprüche, die jedoch vielen Geschädigten nicht bekannt sind.

Der WEISSE RING hat sich zur Aufgabe gestellt, Kriminalitätsoffern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir geben menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat, wir begleiten zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, geben Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden und geben Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat z.B. Beratungsschecks für eine frei wählbare anwaltliche sowie eine psychotraumatologische Erstberatung, Übernahme von Anwaltskosten, des weiteren finanzielle Hilfen zur Überbrückung der Tatfolgen. Die Hilfen sind weder an eine Mitgliedschaft noch an sonstige Verpflichtungen gebunden. Die Mittel für diese Opferarbeit erhalten wir durch Spenden, Geldbußen, Nachlässen und Mitgliedsbeiträgen. Der Einzelmitgliedsbeitrag beträgt € 2,50, für Ehepaare € 3,75 und Jugendliche € 1,25 im Monat. Staatliche Zuschüsse erhalten wir nicht. Übrigens, wir haben in unseren großen Landkreis nur 100 Mitglieder. Neumitglieder sind daher herzlich willkommen.

Betroffene und ihre Angehörigen erreichen den WEISSEN RING bundesweit unter der für sie kostenfreien Rufnummer 116006 oder direkt im Landkreis unter 07964-3312133. Besuchen Sie uns auch vom 29.08. bis 02.09.2012 an unserem Messe-Informationstand Halle G bei der „Kontakta“ rund um den Onoldiasaal in Ansbach.

Auflösung des Dienstsitzes Rothenburg o.d.T.

Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstsitz des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in Rothenburg o.d.T., Industriestraße 4, aufgelöst.

Zum **01.10.2012** wird das Sachgebiet Förderung nach Ansbach umgesetzt. Die zuständigen Sachbearbeiter sind dann telefonisch wie folgt erreichbar:

Sachbearbeiter	Telefonnummer	Gemeinden
Herr Ringel	0981 8908-126	Buch am Wald, Diebach, Gebsattel, Geslau, Ohrenbach, Schillingsfürst, Steinsfeld
Frau Nief	0981 8908-127	Adelshofen, Dombühl, Insing, Neusitz, Rothenburg o.d.T., Schnelldorf, Wetringen, Windelsbach, Wörnitz

Der Dienstsitz Rothenburg o.d.T. bleibt mit eingeschränktem Dienstbetrieb als Anlaufstelle für die Erstberatung landwirtschaftlicher Angelegenheiten, Beratung zur investiven Förderung sowie Bearbeitung der Milchgarantiemengen-Verordnung (Milchquote) **bis 30.11.2012** besetzt.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach



Autofreier Sonntag am 5. August 2012 im "Lieblichen Taubertal"
von Rothenburg o.d.T./Detwang bis Bad Mergentheim 10:00 bis 18:00 Uhr

Programm

10.00 Uhr

Bahn frei für Radler und Inliner auf der gesamten Strecke. Prominentenstart in Rothenburg o.d.T./Detwang mit Fahrtziel Röttingen.

Gottesdienste

Vormittags finden in zahlreichen Kirchengemeinden Gottesdienste statt, u.a. Radlergottesdienst in Tauberscheckenbach (10.00 Uhr). Viele Kirchen sind ganztags geöffnet.

Taubertalbahn und Maintalbahn

Ganztags erweitertes Zugangebot, Fahrpläne an allen Bahnhöfen.

Buspendler Schrozberg - Rothenburg o.d.T./Detwang

Der Fahrplan für den Buspendler ist ab Juli 2012 unter www.liebliches-taubertal.de abrufbar.
Achtung: Begrenzte Radbeförderung!

Fahrradtransport

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen der DB AG und Westfrankenbahn nur begrenzt möglich ist.

Abstellen von Fahrrädern

Fahrräder dürfen nicht auf der Fahrstrecke abgestellt werden.

Wichtige Hinweise

Trotz motorfreier Strecke ist weiterhin die Straßenverkehrsordnung gültig. Also bitte vorsichtig radeln und nicht rasen. Insbesondere sind die Anweisungen der Hilfskräfte zu beachten. An einigen Stellen ist ein Überquerungsverkehr für Pkw zugelassen - VORSICHT! Dasselbe gilt für das Einhalten der jeweils rechten Fahrbahnseite, da die ganze Strecke in beiden Richtungen von Fahrrädern und Inlinern befahren werden kann.

Tragen Sie zur eigenen Sicherheit einen Fahrradhelm!

Die motorfreie Strecke ist keine Rennstrecke. Wir bitten daher, schnelles Fahren zu vermeiden.

Der Landkreis Main-Tauber sowie der Tourismusverband "Liebliches Taubertal" e.V. und die beteiligten Städte und Gemeinden übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Personenschäden.

Aus Sicherheitsgründen wird die Fahrstrecke bereits ab ca. 9.30 Uhr gesperrt und erst einige Minuten nach 18.00 Uhr für den Autoverkehr freigegeben.

kiss. Ansbach—Gemeinsam erreicht man mehr – Selbsthilfegruppen

Was tun bei Depressionen und Ängste, Burn-Out, Alkohol oder Essstörungen? Bei Krebs, Rheuma, Diabetes oder andere körperliche Leiden? Bei Einsamkeit oder Arbeitslosigkeit? Im Laufe eines Lebens kommen immer wieder verschiedenste Probleme auf uns zu. Manche kann man gut alleine bewältigen, bei anderen benötigt man jedoch Hilfe von Außen. Dabei kann der Austausch mit „Gleichbetroffenen“ eine große Unterstützung sein. Selbsthilfegruppen bieten Schutz, geben Halt und Orientierung. „Seit dem ich die Selbsthilfegruppe besuche weiß ich, dass ich mit meinem Problem nicht alleine auf der Welt bin und dort werde ich verstanden ohne viel erklären zu müssen“, berichtet ein Teilnehmer aus einer Gruppe. In Stadt und Landkreis Ansbach gibt es derzeit rund 80 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichsten Themen. Bei der Suche nach der richtigen Gruppe hilft die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (Kiss) Ansbach. Sie informiert über Gruppen und deren Treffen und zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe auf. „Gibt es zu einem Thema noch keine Gruppe, so unterstützen wir gerne in der Gründungsphase“, so Margit Kaufmann, Leiterin der Kontaktstelle, „wir stellen Räume zur Verfügung bzw. helfen bei Raumsuche und wenn gewünscht, besuchen wir die Gruppen auch gerne vor Ort.“ Nehmen Sie einfach Kontakt mit Kiss, Jahnstr. 2 in Ansbach auf. Die Beratung ist kostenlos und gerne auch anonym.

Tel: 0981 / 97 22 480 E-Mail: ansbach@kiss-mfr.de

„Tanztee am Nachmittag“ - Einladung

zum Senioren-Herbstball am Dienstag, den 25. September 2012, um 14.30 Uhr,
im Gasthaus Planner, Wirtsgasse 2, in Buch a. Wald. Kostenbeitrag 5,-- €/p.P.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ansbach!

Mit einem erneuten „Feuerwerk der guten Laune“ starten wir im Monat September mit unserem Tanztee für Senioren in die Herbstsaison.

Für das Tanzvergnügen und musikalische Unterhaltung sind wie immer „Peter und Harry“ verantwortlich.

Mit verschiedenen Einlagen durch örtliche Gruppen wird unser Programm, auch für „Nichttänzer“ ergänzt bzw. abgerundet. Ich freue mich mit Ihnen auf einen schwungvollen und unterhaltsamen Tanznachmittag bei Familie Planner, in Buch am Wald.

gez. Peter Schalk
(Organisationsleitung),

**Altbürgermeister
der Gemeinde Burgoberbach**



Den Karren aus dem Dreck ziehen

LBG-Merkblatt unter www.fob.lsv.de im Bereich „unsere Flyer“ gibt Tipps, was zu tun ist, wenn Großmaschinen feststecken.

„Hat sich das Fahrzeug festgefahren, ist größte Vorsicht beim Bergen geboten. Wichtig: Entladen und Freischaufeln geht vor! Abschleppen ist nur die letzte Möglichkeit“, rät die LBG Franken und Oberbayern. Muss das Fahrzeug dennoch freigeschleppt werden, müssen Herstellerangaben unbedingt beachtet werden. Anschlagvorrichtung und Hilfsmittel sind genau auf Ihre Belastbarkeit hin zu prüfen. Hält nur ein Glied in der Kette der Belastung nicht stand, kann es zu schwersten Unfällen kommen. Damit es nicht soweit kommt, ist es wichtig, vor dem Einsatz eine Gefährdungsbeurteilung zu erarbeiten. Das heißt: Ablauf der Erntekette durchspielen, mögliche Störungen im Arbeitsablauf einkalkulieren und von vorneherein mit geeigneten Vorbeugemaßnahmen entschärfen. Ermitteln Sie anhand der Herstellerangaben (Betriebsanweisung), wie die Maschine geborgen werden kann und wo die zulässigen Anschlagpunkte für die Hilfsmittel sind. Legen Sie fest, wer bei einer Panne hilft (Berufskollege, Maschinenring, Abschleppdienst usw.) und notieren Sie die Kontaktdaten. Halten Sie fest, welche Hilfsmittel verwendet werden dürfen und wie diese einzusetzen sind. Sorgen Sie dafür, dass diese Hilfsmittel auch zur Verfügung stehen. Das LBG-Merkblatt „Den Karren aus dem Dreck ziehen“ liegt in Ihrer MR-Geschäftsstelle aus oder kann kostenfrei unter 0921/603-345 bei der LBG angefordert werden.

Müllabfuhr – Umweltschutz

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 35 00.

Hausmüll: Montag, 06./20. August, 03. September 2012;

Biomüll: Montag, 13./27. August, 10. September 2012;

Papier-Tonne: Dienstag, 28. August, Mittwoch, 26. September 2012;

Gelbe Säcke: Mittwoch, 15. August, Dienstag, 11. September 2012;

Wertstoffhof: Jeden Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet;

Waschplatz: geöffnet;

Bauschuttdeponie: Samstag, 04./18. August, 01. September 2012 von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; Anfuhr außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Rücksprache mit Herrn Ströbel möglich.

Grüngutentsorgung: Samstags zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am

Samstag, 08. September 2012. **Annahmeschluss:** Samstag, 01. September 2012.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Robert Karr
1. Bürgermeister





40 Jahre Landkreis Ansbach

Grußwort Dr. Jürgen Ludwig



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
des Landkreises Ansbach,

vor 40 Jahren wurde der anfänglich noch namenlose „Großkreis Ansbach“ geboren. Heute präsentiert sich der flächenmäßig größte Landkreis in Bayern als eine etablierte und solide, gleichzeitig aber auch leistungsfähige und moderne Instanz. Auch auf der Ebene der unteren staatlichen Verwaltung, die im Landratsamt Ansbach angesiedelt ist, bietet der Kreis nach seinem räumlichen und organisatorischen Zuschnitt optimale Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Landkreises.

Die Bildung eines großen Landkreises im westlichen Mittelfranken war – wie die gesamte Kreisreform – lange Zeit umstritten. Doch heute ist klar, dass die 1971 getroffene Entscheidung richtig war. In den vergangenen 40 Jahren hat sich der Landkreis über die Kreisgrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf erworben und sich teilweise sogar zur Modellkommune für andere Kreise entwickelt. Das beste Beispiel dafür ist aktuell der Bereich der erneuerbaren Energien. So werden heute im Landkreis Ansbach bereits über 70 Prozent des Strombedarfs durch Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Damit liegt der Landkreis weiter über dem Bundesdurchschnitt von unter 20 Prozent und sogar bereits oberhalb der Ziele für das Jahr 2020.

Doch auch in anderen Bereichen können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ansbach mit Stolz darauf zurückblicken, was in den letzten 40 Jahren geschaffen und erreicht wurde. Als nach Einwohnern zweitgrößte Kommune in Franken sind wir mit mehr als 4500 Betrieben und drei Hochschulen sowohl innovativer Wirtschaftsraum mit besten Lebens- und Arbeitsbedingungen als auch facettenreiches und attraktives Tourismusziel. Unser Landkreis steht für beste Lebens-

qualität und hervorragende Infrastruktur. Insgesamt hat der Landkreis Ansbach seit 1972 bei einem Haushaltsvolumen von insgesamt rund 3,6 Milliarden Euro mehr als 550 Millionen Euro investiert. Der Schwerpunkt lag dabei im Ausbau des Schulwesens, des Gesundheitsbereiches und der Instandhaltung und Weiterentwicklung des rund 600 km langen Kreisstraßennetzes, um die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich weiter zu verbessern. Trotz des engen finanziellen Spielraums investierte der Landkreis in den vergangenen Jahren rund 100 Millionen Euro in seine Schulen und wird weitere rund 70 Millionen Euro in den kommenden Jahren für seine Schulen ausgeben. Dies sind für den Landkreis und für mich als Landrat wichtige und notwendige Investitionen in die Zukunft unserer Kinder, der jungen Familien und damit in die Zukunft unseres Landkreises.

Ich freue mich, gemeinsam mit engagierten Kreisrätinnen und Kreisräten, einer leistungsstarken und sympathischen Verwaltung, lebens- und lebenswerten Gemeinden und natürlich mit Ihrer Unterstützung ein neues Jahrzehnt Landkreisgeschichte anzupacken und den Landkreis in eine gute und erfolgreiche Zukunft zu führen.

Mein Dank gilt allen, die sich in den vergangenen 40 Jahren um den Landkreis Ansbach verdient gemacht haben.

Ansbach, im Juli 2012

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

40 Jahre Landkreis Ansbach



Wie alles begann – Gebietsreform 1972



Am 1. Juli 2012 feierte der Landkreis Ansbach 40. Geburtstag. Im Jahr 1972 schlossen sich die Kreise Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg o.d.T. und Ansbach, die kreisfreie Stadt Rothenburg o.d.T., neun Kommunen des Landkreises Gunzenhausen, zwei Gemeinden des Landkreises Neustadt/Aisch und drei Gemeinden des Landkreises Schwabach zusammen.

Dieser Gebietsreform war 1971 ein Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Neugliederung des Staatsgebietes in Landkreise und kreisfreie Städte vorausgegangen. Damit strebte die Staatsregierung an, die Leistungsfähigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte entscheidend zu stärken, damit die kommunale Selbstverwaltung die damals immer schwieriger und kostspieliger werdenden Aufgaben entsprechend erfüllen konnte. Die Entscheidung für diese Lösung fiel im bayerischen Kabinett mit acht zu sieben Stimmen denkbar knapp aus. Mit der Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 27. Dezember 1971 wurde im Freistaat Bayern die Landkreisreform geregelt. Aus bis dato 143 Landkreisen und 48 kreisfreien Städten wurden 71 neue Landkreise und 25 kreisfreie Städte gebildet.

Damit fiel der Startschuss für die Wahl eines neuen Kreistages für den neuen „Großkreis Ansbach“. Der neu gewählte Kreistag konstituierte sich am 13. Juli 1972 in der Orangerie in Ansbach. Landrat wurde Georg Ehnes, der den Kreis maßgeblich prägte. Kreisrat Dr. Hermann Schreiber wurde zum Stellvertreter gewählt. Als weiterer Stellvertreter wurde Friedrich Bauer bestellt. Erst in der dritten Sitzung am 23. Oktober 1972 in der Volkshochschule auf dem Hesselberg fiel die Entscheidung zum Sitz und zum Namen des neuen Landkreises. Mit 58 zu 10 Stimmen wurde von den Kreisräten entschieden, dass der Sitz des Landratsamtes in Ansbach sein sollte. Die Mehrheit entschied sich dann auch für den Namen „Ansbach“.

In den Jahren 1972 bis 1978 vollzog sich im Gemeindebestand noch ein großer Strukturwandel. Doch zum 1. Mai 1978 sah das Konzept des damaligen Innenministers Bruno Merk, der auch als „Vater der bayerischen Gebietsreform“ gilt, schließlich 58 Gemeinden vor. Heute ist der Landkreis Ansbach mit seinen rund 180.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu einer Institution geworden, die sich mit Blick auf die beachtlichen Strukturdaten bewährt hat.

Hinweise zur Bestellung eines Breitband-Anschlusses über Festnetz (DSL)

1. Neuanschluss

Wer noch keinen Breitband-Anschluss der Telekom nutzt, bestellt einen Neuanschluss. Hierzu beraten die Telekom-Mitarbeiter jeden Bürger gerne individuell. Die Bürger können auf unterschiedliche Weise mit der Telekom in Kontakt treten. Informationen gibt es in den Telekom Shops, beim Fachhandel, unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 33 0 3000 oder im Internet unter www.telekom.de.

2. Umstellung auf höhere Bandbreiten

Wer bereits einen Breitband-Anschluss der Telekom nutzt, gibt die Bandbreiten-Erhöhung ebenfalls in Auftrag. Bereits bestehende DSL-Anschlüsse werden nicht automatisch auf die neue Technik umgestellt, da eventuell Splitter und Router ausgetauscht werden müssen. Die Telekom-Mitarbeiter beraten gerne.

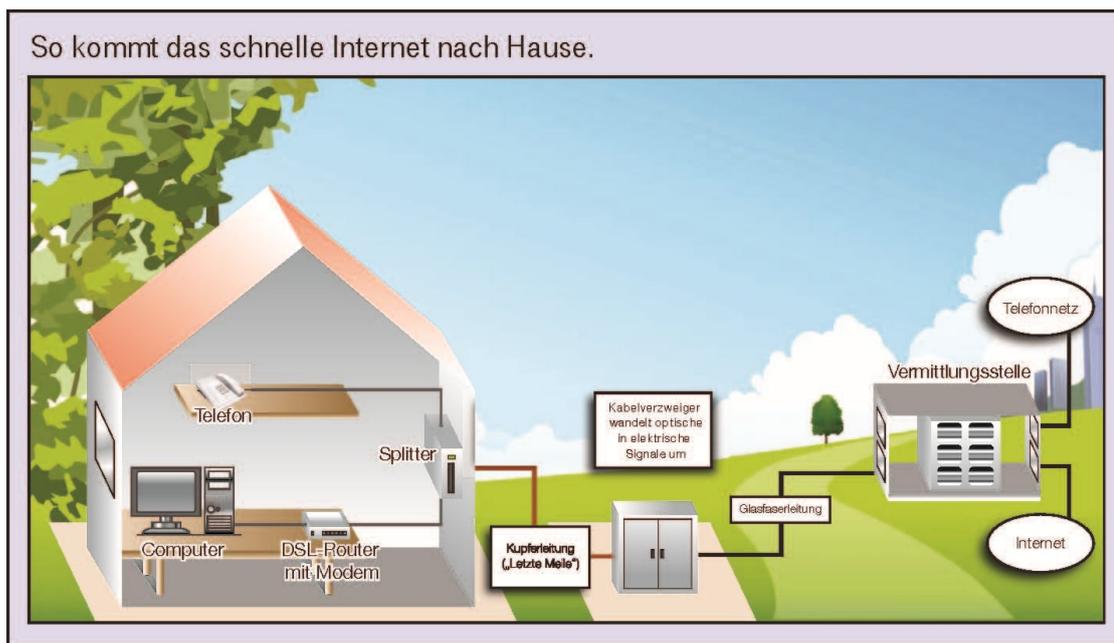
3. Anschlüsse von anderen Netzbetreibern

Wer derzeit einen DSL-Anschluss eines anderen Netzbetreibers nutzt, kann sich an seinen jeweiligen Anbieter wenden. Grundsätzlich bietet die Telekom auch anderen Anbietern diskriminierungsfrei einen Zugang zum neuen Breitband-Netz an. Wer mit seinem Anschluss zur Telekom wechseln möchte, profitiert von besonders attraktiven Angeboten. Die Telekom-Mitarbeiter beraten gerne.

4. Hinweis für Unternehmen

Bei Unternehmen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass aus technischen Gründen eine zusätzliche Leitung geschaltet werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Unternehmen einen rabattierten Spezialvertrag oder einen Anlagenanschluss nutzt. In diesen Fällen wenden sich die betroffenen Kunden am besten an die bekannte Rufnummer ihres Telekom-Beraters, um von einer individuellen und gezielten Beratung zu profitieren.

5. Funktionsweise des neuen Internetanschlusses



Hinweise für die Breitband-Nutzung über Mobilfunk

1. Neuvertrag

Wer erstmalig über das Mobilfunknetz ins Internet gehen will, lässt sich am besten individuell über die unterschiedlichen Daten-Tarife der Deutschen Telekom beraten. Die Bürger können auf unterschiedliche Weise mit der Telekom in Kontakt treten. Informationen gibt es in den Telekom Shops, beim Fachhandel, unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 33 0 3000 oder im Internet unter www.telekom.de.

2. Umstellung auf höhere Bandbreiten

Auch wer bereits einen Daten-Tarif der Telekom nutzt, wird gerne von den Telekom-Mitarbeitern über eine Optimierung des Tarifs und die Nutzung der höheren Daten-Geschwindigkeiten beraten.

3. Produkte

Grundsätzlich können Kunden zwischen einem Komplettpaket, bestehend aus einem Festnetzanschluss und einer Mobilfunk-Datenflatrate (Call & Surf Comfort via Funk), oder einer reinen Mobilfunk-Datenflatrate (web'n'walk Connect Tarife) wählen. Ausführliche Informationen gibt es in den Telekom Shops, beim Fachhandel, unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 33 0 3000 oder im Internet unter www.telekom.de.

4. Funktionsweise des Internetanschlusses über Mobilfunk

